Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO)

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt ökologische und/oder soziale Merkmale (nach Artikel 8 OffVO).

Die Kapitalanlage erfolgt im Sicherungs- und Sondervermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG. Näheres hierzu können Sie den nachfolgenden Informationen mit der Überschrift „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung EU 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852“ entnehmen.

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn sie eintreten. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind unter anderem der Klimawandel, der Verlust der Artenvielfalt, Verstöße gegen anerkannte Arbeitsstandards und Korruption.

ESG Environmental=Umwelt, Social=Soziales und Governance= Unternehmensführung

Wir berücksichtigen während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement.

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Die konkrete Auswahl und Durchführung der Investitionen erfolgt durch ausgewählte Vermögensverwalter anhand der Vorgaben, die wir den Vermögensverwaltern zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken machen.

Wir verfolgen bei der Vermögensanlage für das Sicherungs- und Sondervermögen einen umfassenden und fundierten Nachhaltigkeits-Integrationsansatz. Dieser beinhaltet insbesondere:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken;
3. aktive Beteiligung (durch Engagement und Stimmrechtsausübung[1]);
4. Ausschlüsse und Beschränkungen bestimmter Sektoren, Unternehmen und Staaten;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und langfristige Selbstverpflichtung, die finanzierten Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage[2] bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, indem wir grundsätzlich dem Target-Setting Protocol der NZAOA folgen.
6. Klimawandel Stresstests und Szenarioanalysen.

Der konsequente Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess verbessert das Rendite-Risiko-Profil unseres Portfolios.

Weitere Informationen zu den oben genannten Punkten können Sie dem entsprechenden Abschnitt auf unserer Webseite entnehmen: www.allianz.de/nachhaltigkeit/artikel3

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Für das Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG ist aufgrund der gesetzlich geforderten Mischung und Streuung ein hoher Diversifikationseffekt gegeben, der auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen bzw. von Investitionen auf das Sicherungsvermögen minimiert. Dies wird

[1] Stimmrechte werden von den beauftragten Vermögensverwaltern im Namen der Allianz ausgeübt.

[2] Finanzierte Emissionen beziehen sich auf die Scope-3-Emissionen der Kategorie 15, innerhalb welcher Scope-1 und Scope-2-Emissionen der Unternehmen, in die wir investiert sind, umfasst sind, die grundsätzlich dem Target-Setting Protocol (TSP) der NZAOA entsprechen.

zugleich über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z. B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.). Zudem wirken sich eventuelle Marktwertverluste nicht unmittelbar auf die Rendite aus, soweit zusätzlich Puffermechanismen, z. B. durch gesetzlich zu bildende Rückstellungen, bestehen.

Da das Sondervermögen sehr breit diversifiziert ist, sind materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken minimiert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z. B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.).

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Aktualisierung zum 22.09.2026

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
KomfortDynamik/FOURMORE

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Z5H1N62JMB3K96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Für die Allianz Gruppe stellt der Klimawandel erhebliche Risiken für die Weltwirtschaft, unser Geschäft und unsere Kundinnen und Kunden dar. Daher streben wir an, die Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies berücksichtigen wir in unserer Anlagestrategie, die keiner übergreifenden Benchmark folgt. Die Allianz Gruppe ist Gründungsunterzeichner der von den Vereinten Nationen gestützten „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (NZAOA). Als NZAOA-Gründungsunterzeichner hat sich die Allianz SE verpflichtet, wissenschaftsbasierte Ziele zu setzen, um die finanzierten Treibhausgasemissionen

in ihren Eigenanlagen bis 2050[1] auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet, dass finanzierte Treibhausgasemissionen vermieden sowie reduziert und verbleibende Emissionen kompensiert werden.

Als Tochtergesellschaft der Allianz Gruppe setzen wir, die Allianz Lebensversicherungs-AG, die gleichen Prinzipien um. Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist die langfristige Verpflichtung, bis 2050[2] Netto-Null bei den finanzierten THG-Emissionen zu erreichen, indem sie im Allgemeinen dem Target-Setting-Protocol der NZAOA folgt.
Orientiert am NZAOA Target-Setting Protocol wird die Allianz Portfoliounternehmen unterstützen, motivieren und im Laufe der Zeit verpflichten, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit Netto-Null-Emissionen bis 2050 vereinbar sind.

Das Ergebnis der Überprüfung unseres Transitionsplans durch einen unabhängigen Experten wird ab September 2026 in dem Dokument gemäß Artikel 10 der Offenlegungsverordnung verfügbar sein, das auf unserer Website zu finden ist.

Darüber hinaus verfolgen und überwachen wir aktiv Ausschlüsse und Beschränkungen in Bezug auf verbotene und kontroverse Waffen, Kohle, Ölsand sowie Öl- und Gasgeschäfte. Diese Ausschlüsse und Beschränkungen gelten für unsere Eigenanlagen.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Im Einklang mit der Verpflichtung zu Netto-Null-Emissionen hat die Allianz Zwischenziele für mehrere Anlageklassen festgelegt: 1. Unser Ziel bis Ende 2029 ist es, die absoluten finanzierten Emissionen in den jeweiligen relevanten Anlageklassen um 50 % gegenüber den Basisemissionen von 2019 zu reduzieren, und zwar für das Aktien- und das Portfolio gehandelter Unternehmensanleihen. 2. Wir haben uns darüber hinaus das Ziel gesetzt, die Brutto-THG-Emissionsintensität für alle unsere Investitionen in Unternehmen (börsennotierte und nicht börsennotierte) bis Ende 2029 um 50 % im Vergleich zur Basisintensität des Jahres 2019 zu senken. 3. Für das Immobilienportfolio haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2030 eine Ausrichtung auf die 1,5°C-Pfade des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM v2)[3] zu erreichen. Weitere Ambitionsniveaus werden auf Allianz-Gruppenebene für Engagementaktivitäten, Sektorziele und CO_2-arme Lösungen festgelegt. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung des aktuellen Geschäftsberichts der Allianz Gruppe.

---

[1] Finanzierte Emissionen beziehen sich auf Scope 3 Kategorie 15, darin enthalten sind Scope-1- und Scope-2 Emissionen der Unternehmen, in die wir investiert sind, in der Regel gemäß dem Target-Setting Protocol der NZAOA. Wir betrachten den Rahmen des NZAOA Target-Setting Protocol (TSP) als Best Practice für die Festlegung von Zielen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Das TSP wurde mit starker Bezugnahme auf die Klimaszenarien des IPCC entwickelt, um den Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5°C zu begrenzen. Das TSP wurde mit relevanten Stakeholdern, einschließlich der Wissenschaft, abgestimmt und in einer öffentlichen Konsultation überprüft. Daher folgen wir im Allgemeinen seinen Empfehlungen für unsere mittelfristigen Dekarbonisierungsziele.
[2] Finanzierte Emissionen beziehen sich auf Scope 3 Kategorie 15, darin enthalten sind Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Unternehmen, in die wir investiert sind, in der Regel gemäß dem Target-Setting Protocol der NZAOA.
[3] Das gesamte eigene Immobilienportfolio, 60 % gewerbliche Immobilienkredite (CREL; Hypotheken) und 50 % Eigenkapitalfonds.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Zielerreichung innerhalb unserer Klimastrategie in diesem Produkt sind:

- Reduktion der Kohleinvestitionen: Wir verschärfen stufenweise unsere Kohlebeschränkungen und reduzieren daher unsere Kohleinvestitionen in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren im Laufe der Zeit (Messung in EUR), um bis 2040 einen vollständigen Ausstieg zu erreichen.
- Reduktion des CO_2-Fußabdrucks: Wir messen die Erreichung unserer finanzierten THG-Emissionsreduktionszwischenziele (in % im Vergleich zu 2019) auf Grundlage der CO_2-Fußabdruck-Berichterstattung (in Tonnen CO_2-Äquivalent) für unser Aktien- und gehandeltes Unternehmensanleihen-Portfolio.
- Engagement in Erneuerbare Energie: Investitionen in Erneuerbare Energien (in EUR).
- Engagementaktivitäten und -themen: Berichterstattung über die Anzahl der auf Allianz-Gruppenebene einbezogenen Unternehmen sowie die zugehörigen Engagementthemen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Wir fördern eine gerechte Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, die über den reinen Fokus auf Klimawandel hinausgeht. Deshalb tragen auch unsere nachhaltigen Investitionen zu vielen verschiedenen Zielen bei. Unsere nachhaltigen Investitionen tragen wie folgt zum Ziel der Klimaneutralität bei:

- Nachhaltige Investitionen in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen: Unternehmen und Emittenten, die die Anpassung an den Klimawandel oder dessen Eindämmung durch eine bessere Energieeffizienz oder durch Erneuerbare Energien fördern oder die (einen bestimmten Prozentsatz ihrer) Umsätze durch einen positiven Beitrag zu ökologischen oder sozialen Aktivitäten erzielen, beispielsweise, aber nicht beschränkt auf, Umsätze aus intelligenten Stromnetzen (engl.: smart grid), Elektrofahrzeugen oder bezahlbarem Wohnraum, Gesundheitsvorsorge und Bildung.
- Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen (einschließlich sub-souveräner Anleihen): Staatsanleihen (einschließlich Green Bonds und Social Bonds) von Ländern, die Klimaneutralität, CO_2-Neutralität, Netto-Negativ und/oder Netto-Null-Ziele für 2050 in nationalen Gesetzen umgesetzt haben und die Menschenrechte nicht wesentlich missachten.
- Nachhaltige Investitionen in supranationale Organisationen: Supranationale Organisationen, die Staaten mit Netto-Null- und Klimaneutralitätszielen unterstützen und/oder eigene Netto-Null-Klimaziele gesetzt haben und auf spezifische Nachhaltigkeitsrisiken geprüft wurden, denen sie ausgesetzt sind.
- Das Klimaschutzziel wird auch durch Investitionen in Anlagen für Erneuerbare-Energien unterstützt.
- Um unseren ambitionierten Weg zur Energiewende zu verstärken, investieren wir in zertifizierte grüne Gebäude (engl.: “green buildings“).
- Mit unseren zielgerichteten Impact-, Dekarbonisierungs- und Forststrategien erzielen wir messbare zusätzliche positive soziale und ökologische Auswirkungen über verschiedene Anlageklassen hinweg.

- Unsere Blended-Finance-Investitionen tragen zur nachhaltigen Entwicklung insbesondere in Schwellenländern bei, während sie finanzielle Risiken reduzieren und Aktivitäten wie Erneuerbare Energien finanzieren oder kleine oder ausgeschlossene Landwirte in ländlichen Gebieten finanziell unterstützen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Zusätzlich zu unserer Investmentstrategie mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für alle Investitionen, wenden wir für unsere nachhaltigen Investitionen strenge Prüfkriterien an, um sicherzustellen, dass unsere sozialen und ökologischen Anlageziele für diese nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die folgenden Beschränkungen und Ausschlüsse gelten für unsere nachhaltigen Investitionen:

- Unternehmen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken und mangelnder Governance dieser Risiken: Wir nutzen ein externes Bewertungsmodell, das die Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen erfasst. Die schlechtesten 10 % der Emittenten sind von der Kennzeichnung als nachhaltig ausgeschlossen. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: CO_2-Emissionen und Wasserverbrauch (Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften (Governance).
- Finanzierung von Aktivitäten wie fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie: Unternehmen, die 1 % oder mehr ihres Umsatzes aus ausgewählten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig gekennzeichnet. Nur Green Bonds von Versorgungsunternehmen sind ausgenommen, wenn diese die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und der guten Unternehmensführung erfüllen.
- Länder mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken und mangelnder Governance dieser Risiken: Wir nutzen ein externes Bewertungsmodell, das die Nachhaltigkeitsrisiken von Ländern erfasst. Die schlechtesten 10 % der Länder werden aus unserem Portfolio ausgeschlossen. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: Umweltleistung und Wasserressourcen (Umwelt), grundlegendes Humankapital und wirtschaftliches Umfeld (Soziales), Governance-Effektivität sowie Stabilität und Frieden (Governance).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bewerten zu können, nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Für Investitionen in beispielsweise Infrastrukturprojekte oder Erneuerbare Energien überwachen unsere Anlageverwalter und wir in Einzelfallprüfungen, einschließlich der Überprüfung der Allianz sensible Geschäftsbereiche, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden.

Für nachhaltige Investitionen haben wir zusätzliche Anforderungen implementiert, die erfüllt werden müssen, um potenzielle nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu adressieren:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und diesen Risiken nicht adäquat begegnen, können nicht als nachhaltig gekennzeichnet werden.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact bekannt sind, können nicht als nachhaltig gekennzeichnet werden. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.
- Wir prüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwere Menschen rechtsverletzungen und stufen nur diejenigen Staaten als nachhaltig ein, die ein geringes Menschenrechtsrisiko aufweisen (z. B. anhand des Allianz Human Rights Risk Assessment, welches zahlreiche Kriterien auf Grundlage der UN-Menschenrechtserklärung berücksichtigt).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind tief verwurzelt in unserem Nachhaltigkeitsansatz und unseren Prozessen. Wir identifizieren Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen mit Hilfe von externen Datenanbietern. Diese Unternehmen werden nicht in unsere nachhaltigen Investitionen aufgenommen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja. Wir integrieren wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unseren Investitionsprozess sowohl für börsengehandelte als auch für nicht-börsengehandelte Vermögenswerte und stellen sicher, dass wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu adressieren. Um wesentliche nachteilige Auswirkungen bewerten zu können, nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Bei Investitionen in Infrastrukturprojekte oder Erneuerbare Energien führen unsere Anlageverwalter und wir fallweise Überprüfungen durch, einschließlich der Überprüfung der Allianz sensiblen Geschäftsbereiche, um sicherzustellen, dass unsere strengen Screening-Kriterien zur Adressierung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden.

- Klimaschutz: Langfristiges Engagement der Allianz zur Erreichung von Netto Null finanzierten THG-Emissionen bis 2050, im Allgemeinen unter Befolgung des Target-Setting-Protocol der NZAOA.
- Engagement mit Unternehmen und Vermögensverwaltern: Für Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie soziale und mitarbeiterbezogene Angelegenheiten nutzen wir externe, unabhängige Datenanbieter, um zu überprüfen, ob Unternehmen bereits schwerwiegende Verstöße wie Bestechung oder Betrug begangen haben. Darüber hinaus prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen im Bereich der Arbeitsrechte, z. B. Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitnehmervertretung etc. Unternehmen mit erheblichem Risiko werden in den Engagement-Auswahlprozess einbezogen.
- Ausschlüsse und Beschränkungen für eigene Investitionen wie nachstehend beschreiben.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Neben der langfristigen Klimastrategie verfolgt die Allianz bereits seit 2011 einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, wie in der Nachhaltigkeitserklärung im aktuellen Allianz Annual Report beschrieben. Zu diesem Zweck setzt die Allianz die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) der Vereinten Nationen konsequent im gesamten Investmentprozess um. Für unsere Klimastrategie orientieren wir uns in der Regel am wissenschaftsbasierten Target-Setting-Protocol[4] der NZAOA. Weitere Informationen zu unseren kurz- und mittelfristigen Zielen finden Sie auf unserer Website.

[4] Wir betrachten den Rahmen des NZAOA Target-Setting Protocol (TSP) als Best Practice für die Festlegung von Zielen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Das TSP wurde in enger Anlehnung an die Klimaszenarien des IPCC entwickelt, die eine Begrenzung des Temperaturanstiegs bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5°C vorsehen. Das TSP wurde mit relevanten Interessengruppen, einschließlich der Wissenschaft, abgestimmt und in einer öffentlichen Konsultation überprüft. Daher folgen wir im Allgemeinen seinen Empfehlungen für unsere mittelfristigen Dekarbonisierungsziele.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitions-entscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Wir vereinen in unserer aktiven Investmentstrategie qualitative Elemente mit verbindlichen quantitativen Kenngrößen:

Allianz Leben hat sich verpflichtet, bis Ende 2029 5-Jahres-Ziele zur Reduzierung der finanzierten THG-Emissionen zu erreichen, als Zwischenschritt auf dem Weg zur Finanzierung von Netto-Null-Emissionen und unseren Versicherungsanlageportfolios bis spätestens 2050, in dem im Allgemeinen dem NZAOA Target-Setting-Protocol gefolgt wird. Das Ziel für Ende 2029 sieht eine Reduzierung der finanzierten THG-Emissionen um 50 % auf absoluter Basis in unseren Aktien- und Unternehmensanleiheportfolios im Vergleich zum Basisjahr 2019 vor. Wir streben außerdem eine Reduzierung der Intensität um 50 % für alle unsere Unternehmen (börsennotiert und nicht börsennotiert) im Vergleich zum Ausgangsjahr 2019 an. Darüber hinaus haben wir für unser Immobilienportfolio ein Ziel für 2030 festgelegt, um das Portfolio mit den Carbon Risk Real Estate Monitor 1,5°C-Pfaden (CRREM v2)[5] in Einklang zu bringen. Weitere Ziele werden auch auf Allianz Konzernebene für Engagement-Aktivitäten, Sektorziele und kohlenstoffarme Lösungen festgelegt. Weitere Informationen finden Sie in unserem aktuellen Annual Group Report. Unsere Ziele orientieren sich im Allgemeinen am NZAOA Target-Setting Protocol und in Übereinstimmung mit diesem Protokoll setzen wir derzeit keine Ziele für unsere Staats- und Sub-Staatsanleihen sowie für verbriefte Produkte, Kassenbestände und Derivate.

I. Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen außer Staatsanleihen[6]:
   - Kohlebasierte Geschäftsmodelle: Hierfür setzen wir Schwellenwerte, wie hoch der Anteil des Umsatzes oder des Stroms sein darf, den Unternehmen aus Kohle generieren. Wir senken diese Grenzwerte mithilfe wissenschaftlich fundierter Pläne spätestens bis 2040 auf 0. Der aktuelle Schwellenwert beträgt 15 % (Stand: 1. Januar 2026).
   - Öl und Gas:
     - Im Einklang mit Allianz Group Statement on Oil and Gas wird keine neuen Projektfinanzierung bereitgestellt für:
       i. Exploration und Entwicklung neuer Öl- und Gasfelder[7](Upstream)[8], oder
       ii. Bau neuer Midstream-Infrastruktur im Zusammenhang mit Öl[9],
       iii. oder Bau neuer Ölkraftwerke, oder

[5] Das gesamte eigene Immobilienportfolio, 60 % gewerbliche Immobilienkredite (CREL; Hypotheken) und 50 % Eigenkapitalfonds.
[6] Eine Einschränkung bezieht sich auf einen Ausstieg, bei dem Aktieninvestitionen verkauft werden und festverzinsliche Anlagen bis zur Endfälligkeit gehalten werden können, wobei keine neuen Investitionen oder Reinvestitionen erlaubt sind. Ein Ausschluss bezieht sich auf einen aktiven Verkauf von Investitionen.
[7] In besonderen Fällen kann der Group Sustainability Board Ausnahmen für neue Up-stream-Gasfelder beschließen, falls eine Regierung die Entwicklung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit im Notfall entscheidet. Diese Regel wird jährlich überprüft.
[8] Neue Felder sind definiert als Felder, die bis Ende 2022 noch nicht produziert haben.
[9] Neue Midstream- und Kraftwerksanlagen sind definiert als Projekte, die bis Ende 2022 den Bau noch nicht abgeschlossen und den Betrieb noch nicht aufgenommen haben. Dies schließt neue eigenständige Anlagen (z. B. einen neuen Ölspeichertank, einen neuen Block eines Ölkraftwerks) innerhalb eines bestehenden Komplexes aus.

iv. Praktiken in Bezug auf die Arktis (wie vom Arctic Monitoring and Assessment Programme “AMAP”[10] definiert, ausgenommen Operationen in norwegischen Hoheitsgebieten) und die Antarktis, Kohleflözen-Methan, Extra-Schweröl und Ölsand sowie die Tiefsee[11]. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte. Diese Praktiken werden als unkonventionell eingestuft.

- Darüber hinaus gilt bei Private Equity und direkten Fonds-Investitionen in Fremdkapital eine Einschränkung für Upstream-Ölprojekte/Ölunternehmen. Ferner gilt eine Einschränkung für Unternehmen, die 10 % ihrer Umsätze aus Midstream-Aktivitäten erzielen, die direkt mit unkonventionellen Praktiken einschließlich Fracking in Tight-Oil-Reservoirs[12] verbunden sind. Für Private Equity und Fremdkapitalfonds gilt eine Einschränkung für Unternehmen, die 10 % ihrer Umsätze aus Upstream-Ölsanden und Midstream-Aktivitäten erzielen, die direkt mit Ölsanden verbunden sind. Zusätzlich dürfen maximal 10 % der Unternehmen (nach NAV)[13] in Fonds jegliche Umsätze aus Ölsanden und Tight-Oil-Fracking erzielen.
- Zudem sind große Kohlenwasserstoffproduzenten[14] eingeschränkt, die sich nicht zu Netto-Null-THG über alle drei THG[15]-Emissionsbereiche[16] im Einklang mit einem wissenschaftsbasieren 1,5°C-Pfad verpflichtet haben. Ebenfalls eingeschränkt sind namentlich genannte Öl- und Gasproduzenten – sofern sie nicht bereits unter die großen Kohlenwasserstoffproduzenten fallen – welche planen, die Öl- und Gasproduktion auszubauen. Schließlich sind Unternehmen eingeschränkt, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes aus Upstream-Ölsandproduktion erzielen.
- Potenzielle Einschränkung von Unternehmen, bei denen Engagement-Bemühungen gescheitert sind und/oder bei denen Kontroversen hinsichtlich guter Governance-Praktiken über mehr als 3 aufeinanderfolgende Jahre bestehen bleiben.
- Ausschluss verbotener oder kontroverser Waffen: Biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streubomben sowie Atomwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags.
- Keine neue Finanzierung für Upstream Tiefseebergbau-Projekte (definiert als „Abbau von Metallen, Mineralien, Sand und Kies vom Meeresboden in einer Wassertiefe von mindestens 200 Metern zwischen Wasseroberfläche und Meeresboden“) im Zusammenhang mit der Erschließung und Prospektion potenzieller Tiefseebergbaustätten/-Vorkommen[17], Ressourcenbewertung und Machbarkeitsstudien,

---

[10] AMAP – Arctic Monitoring & Assessment Programme
[11] D. h. 1.500 m unter der Wasseroberfläche.
[12] Tight Oil bezeichnet leichtes Rohöl, das in unkonventionellen Erdölformationen mit geringer Durchlässigkeit, wie Schiefer oder dichtem Sandstein, enthalten ist.
[13] NAV – Net Asset Value
[14] d. h. über 60 Millionen Barrel Öläquivalent Produktion im Jahr 2020 und überwiegende Tätigkeiten (über 50 % des Umsatzes) im Bereich Öl und Gas, ausgenommen nicht-energetische/petrochemische Aktivitäten.
[15] Wie im Greenhouse Gas Protocol definiert. Alle Treibhausgasemissionen, insbesondere Kohlendioxid (CO2) und Methan (CH4), sowie andere Gase, sofern wesentlich.
[16] Treibhausgasemissionen der Scopes 1, 2 und 3 (mindestens Kategorie 11, Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte).
[17] Ausnahmen sind möglich, wenn Erkundungsmissionen einem rein wissenschaftlichen Zweck dienen und keinen Bezug zur kommerziellen Ausbeutung von DSM-Vorkommen haben.

Abbauprozess auf dem Meeresboden, Transport der abgebauten Ressourcen (Metalle, Mineralien, Sand, Kies) vom Meeresboden zur Oberfläche und Verarbeitung der abgebauten Ressourcen auf Schiffen an der Abbaustätte.

II. Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen in Staatsanleihen:
    - Wir überprüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken anhand externer ESG-Ratings und anderer Quellen (z. B. Allianz interne Standards) und schließen Investitionen in diese Anleihen aus.

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen für eigene Investitionen nicht für die indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Seed Money gelten. Darüber hinaus wenden wir bei Investmentfonds die Ausschlüsse nach bestem Ermessen an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keine festgelegte Mindestquote zur Verringerung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie berücksichtigten Investitionen. Das Finanzprodukt unterliegt jedoch den Ausschluss- und Beschränkungsrichtlinien von Allianz, die den Ausschluss und die Beschränkung bestimmter Aktivitäten umfassen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bei Investitionen in Unternehmen prüfen wir und unsere Anlageverwalter unter anderem anhand von ESG-Ratings, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Zudem prüfen wir mithilfe externer unabhängiger Datenanbieter, ob es bei Unternehmen bereits zu schwerwiegenden Verstößen wie bspw. Bestechung oder Betrug gekommen ist. Zusätzlich prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen im Bereich der Arbeitsrechte, wie bspw. Gesundheit- und Sicherheitsstandards oder Arbeitnehmervertretungen.

Unternehmen, die nicht die Prinzipien einer guten Unternehmensführung verfolgen, werden in unseren Engagement-Prozess einbezogen. Sollten Kontroversen oder schlechte Unternehmensführungspraktiken länger als drei Jahre fortbestehen und unser Engagement zu keinem Erfolg führen, werden diese Unternehmen für neue Investitionen ausgeschlossen und vorhandene Aktien verkauft.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

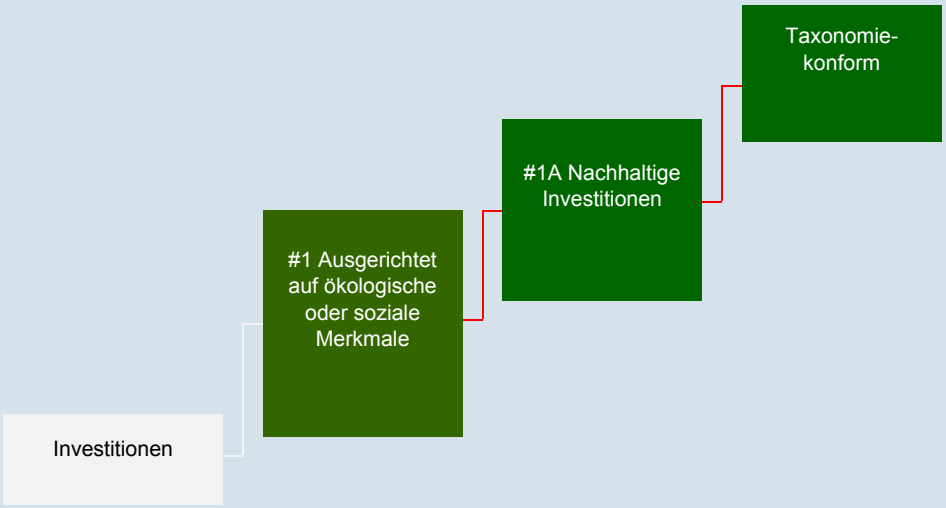

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Klimastrategie, bestehend aus Dekarbonisierungszielen für bestimmte Anlageklassen, portfolioweiten Ausschlüssen und Beschränkungen, intensivem Engagement sowie Investitionszielen für kohlenstoffarme Lösungen, gilt für das gesamte Sicherungsvermögen und Sondervermögen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produkts. Zusätzlich gelten unsere oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen im ökologischen und sozialen Bereich.
Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) im Sicherungsvermögen und Sondervermögen beträgt für dieses Produkt 2 %.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht explizit zur Umsetzung unserer Klimastrategie eingesetzt. Wir nutzen sie ausschließlich zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Risikoreduzierung.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Bislang ist nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums in der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt. Wir verfolgen bei der Datenerhebung das Prinzip größtmöglicher Sorgfalt.

Unser Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt 0,4 %. Wir verwenden Daten von Drittanbietern sowie Daten, die wir direkt von Vermögensverwaltern erhalten haben. Im Rahmen unseres Allianz Group Annual Report werden die gemeldeten Daten zu taxonomiekonformen Investitionen ab dem Geschäftsjahr 2023 jährlich von unserem externen Wirtschaftsprüfer (derzeit PwC – Pricewaterhouse Coopers) geprüft. Bitte beachten Sie, dass die für diese Produktinformation verwendeten Daten nicht separat geprüft werden.

Für die Berechnung der ökologisch nachhaltigen Investitionen haben wir auf Umsatzerlöse abgestellt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umwelt-freundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umwelt-freundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebs-ausgaben** (OpEx), die die umwelt-freundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja:

☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie

☒ Nein.

Mit diesem Finanzprodukt wird kein Mindestanteil an Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, anvisiert. Dennoch kann das Produkt in diese Sektoren investiert sein.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

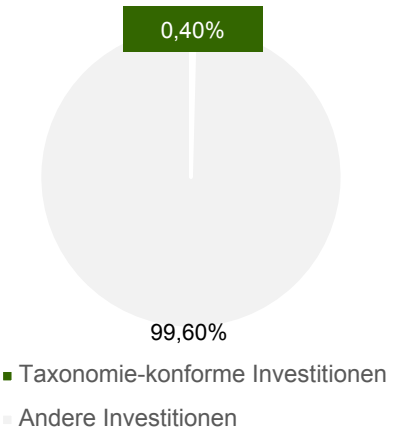

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

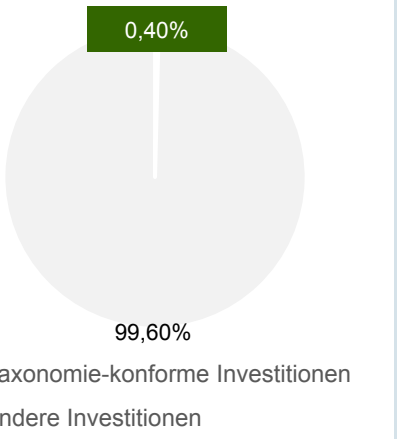

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen für ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten festgesetzt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel festgesetzt, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen festgesetzt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen und Sondervermögen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische

Merkmal dieses Produkts. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse und Beschränkungen im ökologischen und sozialen Bereich. Für dieses Produkt weisen wir daher keine anderen Investitionen (#2) aus.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/

Weitere Informationen zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind abrufbar unter: https://www.allianz.com/content/dam/onemarketing/azcom/Allianz_com/investor-relations/en/results-reports/annual-report/ar-2025/de-allianz-konzern-geschaeftsbericht-2025.pdf

https://www.allianz.com/content/dam/onemarketing/azcom/Allianz_com/responsibility/documents/allianz-statement-on-oil-sands-2025.pdf